

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
09.12.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVWi/003//2024

14. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände im Amtsbereich ab Beginn des Jahres 2025 Vorlage: 6-023/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen
Abstimmung: Ja 5
Beschluss-Nr.: 6-021/2024

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wieck a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 09.12.2024 ein Erfrischungsgeld bzw. eine Aufwandsentschädigung von je 100 EURO für den Vorsitz, stellvertretenden Vorsitz sowie der Schriftführung und von je 70 EURO für die übrigen Mitglieder der Wahlvorstände in ihrer Gemeinde ab dem Jahr 2025 zu gewähren.

Sachverhalt und Begründung:

Das Amt Darß/Fischland hat im Jahr 2025 für seine Gemeinden die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag sowie die Wahl der Landrätin oder des Landrats für den Landkreis Vorpommern-Rügen (LK V-R) durchzuführen. Gemäß § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung (BWO) und § 14 Abs. 1 Landeskommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) in den derzeit gültigen Fassungen sind den Mitgliedern der Wahlvorstände ein Erfrischungsgeld (BWO) bzw. eine Aufwandsentschädigung (LKWO) von je 35 EURO für den Vorsitzenden und je 25 EURO für die übrigen Mitglieder zu gewähren. Dieses Geld erhält das Amt per Umlage vom LK V-R nach den Wahlen zurückerstattet.

Zu den Kommunalwahlen 2024 wurde im Amtsbereich bereits eine Aufwandsentschädigung von je 70 EURO für den Vorsitzenden und je 50 EURO für die übrigen Mitglieder gezahlt. Der Differenzbetrag zu der gesetzlich vorgeschriebenen Entschädigung wurde von den Kommunen getragen.

Die Akquise von Wahlhelfern gestaltet sich von Jahr zu Jahr schwieriger, auch bei der Kommunalwahl 2024 war dies wieder der Fall. Daher wird empfohlen, die Aufwandsentschädigung bzw. das Erfrischungsgeld ab dem Jahr 2025 auf 100 EURO für die Personen, die den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz und die Schriftführung übernehmen, zu erhöhen und für die übrigen Mitglieder einen Betrag von 70 EURO zu gewähren.

Über den Haushalt der Gemeinde Wieck a. Darß werden die Kosten für den Urnenwahlvorstand des Wahlbezirks Wieck a. Darß gebucht, der mit 9 Mitgliedern besetzt wird.

gez. A. Winter
stellv. Wahlleitung

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 720,00 EUR (235,00 EUR Rückerstattung vom LK)		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 12100/50190000	Betrag: 720,00 EUR
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.


Thomas Lebeda
Bürgermeister

